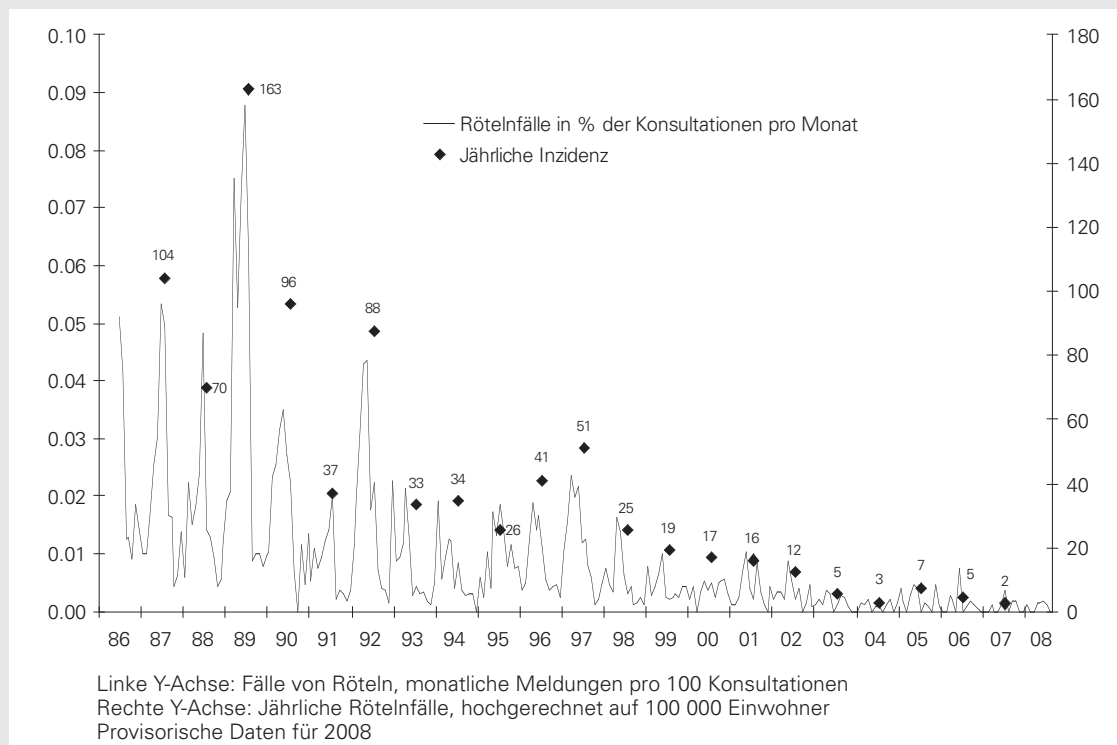


Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 26. 9. 2008 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	36		37		38		39		Mittel 4 Wochen	
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenza	9	0.6	4	0.3	9	0.6	7	0.6	7.3	0.5
Mumps	1	0.1	2	0.1	0	0	1	0.1	1	0.1
Röteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Otitis media	47	3.2	65	4.2	69	4.7	61	4.9	60.5	4.2
Pneumonie	16	1.1	14	0.9	13	0.9	16	1.3	14.8	1
Pertussis	2	0.1	3	0.2	1	0.1	5	0.4	2.8	0.2
Meldende Ärzte	167		168		163		131		157.3	

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986–August 2008 Röteln



Die Rötelninzidenz hat in der Schweiz in Folge der im Jahr 1985 für alle Kleinkinder eingeführten MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) stark abgenommen. Die Hochrechnung für die gesamte Schweiz auf Basis der von den Sentinella-Ärztinnen und -Ärzten gemeldeten Rötelnfälle lieferte 1989 mit 163 Fällen pro

100 000 Einwohner (10 800 Fällen) die höchste und 2004 mit 3/100 000 (200 Fällen) die niedrigste Inzidenz. Seitdem stieg die Inzidenz leicht an auf 7/100 000 (540 Fälle) im Jahr 2005 und 5/100 000 (340 Fälle) im 2006. Mit 2 Fällen auf 100 000 Einwohner (180 Fälle) hat die Inzidenz im 2007 das niedrigste Niveau er-

reicht, das je im Sentinella erhoben wurde.

Im Jahr 2007 wurden im Sentinella-Meldesystem 6 Rötelnfälle registriert, im Vergleich zu 16 im 2006 (–63%). Bei 2 (33%) der Patientinnen und Patienten wurde eine serologische Untersuchung durchgeführt. Eine davon erwies sich als

positiv, eine als negativ, allerdings nur mittels eines IgM-Tests, der keinen sicheren Ausschluss erlaubt. Bei der Mutter eines der nicht getesteten Patienten wurden kurz zuvor, während der 16. Schwangerschaftswoche, Röteln diagnostiziert (IgM-positiv). Fünf von sechs Fällen entsprachen der klinischen Falldefinition einer Rötelnkrankung. Die Mehrzahl der gemeldeten Fälle waren sehr jung (fünf waren zwischen 7 und 25 Monaten alt). Der letzte Fall betraf eine junge 16-jährige Frau, bei der die Röteln labordiagnostisch bestätigt wurden. Keiner der Patienten war geimpft (davon waren zwei unter dem Alter, ab dem die erste Impfung empfohlen wird).

Im Jahr 2008 (provisorische Daten) wurden in den ersten 8 Monaten fünf Rötelnfälle gemeldet, im Gegensatz zu vier Fällen im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zwei dieser gemeldeten Fälle wurden serologisch getestet, mit negativem Resultat.

Die Rate der Rötelndurchimpfung bei Kindern im Alter von 2 Jahren lag in den Jahren 1999–2003 bei 81% für mindestens eine Dosis. Bei eingeschulenen Kindern stieg sie auf 87% (36% für 2 Dosen) und erreichte zum Ende der Schulzeit 91% (50% für 2 Dosen). Nach einer 2005 bis 2006 in 16 Kantonen durchgeführten neuen Erhebung ist die Rötelndurchimpfung im Anstieg begriffen. Sie erhöhte sich auf 85% für mindestens eine Dosis im Alter von 2 Jahren und erreichte altersabhängig 69 bis 74% für die zweite Dosis. Für die Unterbindung der Erregerzirkulation ist es notwendig, dass 85 bis 87% der gesamten Bevölkerung immun sind. Um die Röteln und das kongenitale Rötelsyndrom in der Schweiz zu eliminieren, empfiehlt das BAG die Impfung aller Kinder nach folgendem Schema: erste MMR-Impfung im Alter von 12 Monaten, gefolgt von einer zweiten Impfung im Alter von 15–24 Monaten frühestens 1 Monat nach der ersten Impfdosis. Eine fehlende MMR-Impfung kann in jedem Alter nachgeholt werden. Auch jungen Erwachsenen, die nicht geimpft sind oder die Krankheit durchgemacht hatten, wird eine Impfung empfohlen, insbesondere Frauen im gebärfähigen Alter, dem Medizinalperso-

nal und allen, die einer beruflichen Aktivität nachgehen, welche sie in Kontakt mit Kindern bringt.

Seit Januar 2008 existiert eine Meldepflicht für alle durch einen Labortest bestätigten Rötelninfektionen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte werden aufgrund der Labormeldung vom kantonsärztlichen Dienst zu einer Ergänzungsmeldung aufgefordert (keine Arzterstmeldung). Dies ist nötig geworden, da die Sensitivität des Sentinella-Meldesystems wegen der sinkenden Röteln-Inzidenz den Überwachungsanforderungen nicht genügt. Die Rötelnüberwachung soll gestärkt werden, um die von der WHO geplante Elimination von Röteln und kongenitalen Röteln bis zum Jahr 2010 zu unterstützen. Die Sentinella-Überwachung der Röteln wird während der Anfangsphase parallel zur Meldepflicht weitergeführt. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06